

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 4

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich. In fünf Fällen kamen Tariferneuerungen zustande, in den übrigen wurden die Forderungen ganz oder teilweise bewilligt.



Volkswirtschaft.

Die Lebensmittelfrage.

Der Getreidepreis wurde vom Bundesrat neuerdings um 6 Fr., von 50 auf 56 Fr., per Doppelzentner erhöht; er beträgt somit das Doppelte des Friedenspreises.

Der Höchstpreis für Vollmehl wurde auf Fr. 65.25, für Mastmehl auf 30 Fr. und für Kleie auf 28 Fr. festgesetzt. Im Kleinverkauf sind die Preise entsprechend höher.

Zucker. Ueber dieses Produkt wurde eine Bestandesaufnahme verfügt. Unrichtige Angaben werden mit Bussen bis zu 20,000 Fr. bedroht. Der Konsum ist seit 1. März kontingentiert. Zucker wird nur gegen Karte abgegeben in Quanten von 500 Gramm pro Monat und Kopf.

Reis. Auch dieses Produkt wird seit 1. März nur noch gegen Karte in Quanten von 400 Gramm pro Kopf und Monat abgegeben.

Einschränkung der Lebenshaltung. Eine Verordnung des Bundesrates bestimmt die Einführung von zwei fleischlosen Tagen in der Woche. Nicht als Fleisch gelten: Leber, Nieren, Hirn, Milken, Herz, Lunge, Kutteln, Gekröse, Blut- und Leberwürste und Fische. Geflügel und Wildbret gelten wohl für Wirtschaften, nicht aber für Privathaushaltungen als Fleisch, wodurch dem zahlungsfähigen Patrioten das Fasten wieder einmal sehr leicht gemacht worden ist. Der Umstand, dass Leber, Nieren, Kutteln usw. vom Verbot ausgenommen worden sind, hat sofort zu einer bedeutenden Preissteigerung geführt, so dass den Arbeitern der Konsum dieser Artikel noch mehr erschwert worden ist.

Verboden sind ferner der Verkauf von Rahm und Schlagsahne, die Abgabe von mehr als 15 Gramm Zucker zu einer Portion Kaffee, Tee oder andern Getränken, die Abgabe von Käse neben Butter zu einer Mahlzeit, die Abgabe von mehr als einer Portion Fleisch oder von Fleisch und Eiern, die Herstellung von Eierteigwaren.

Die Einhaltung dieser Gebote und Beachtung der Verbote wäre zur Streckung der Lebensmittelvorräte wohl geeignet; für die Arbeiter sind sie zwar in der Hauptsache gegenstandslos, weil die unerhört hohen Preise schon «regulierend» gewirkt haben, dagegen ist sehr zu bezweifeln, ob sich die Besitzenden daran kehren werden. Bereits hat ein bekannter Unternehmeradvokat im baselstädtischen Parlament kräftig vom Leder gezogen gegen die polizeiliche Kontrolle der gutbürgerlichen Küchen. Es ist ihm allerdings von Arbeiterseite gründlich heimgeleuchtet worden.

Die Abgabe von Petroleum zu reduziertem Preise an Bedürftige hat der Bundesrat ebenfalls beschlossen. Unter der Bedingung, dass die Kantone pro Liter 5 Rp. übernehmen, will auch der Bund eine Reduktion von 7 Rp. pro Liter eintreten lassen. Der Liter käme den Konsumenten somit auf 23 Rp. zu stehen.

Diese Massnahme ist ein Erfolg der Tätigkeit der Notstandskommission.

Der Brennstoffmangel dauert unvermindert an. Die Gassparmassnahmen der Gemeinden sind wegen der unsinnigen Kontingentierung nach Massgabe des letztjährigen Verbrauchs überall mit grossem Unwillen aufgenommen worden, so dass die Behörden sich dazu bequemen mussten, die Kontingentierung nach Kopfbzahl ins Auge zu fassen.

Der neue Milchpreis ist noch in der Schwebe, doch verlautet bestimmt, dass er auf 33 Rp. pro Liter festgesetzt werden soll. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Preis eine Erhöhung um 22%. Die Bauern wollen, wenn dieser Preis bewilligt werde, auf die bisherigen Rückvergütungen aus dem Käseexport «zugunsten» der Unbemittelten verzichten, denen dann die Milch zum alten Preis geliefert werden solle.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion will der Bundesrat ebenfalls fördern. Es sollen die Anbauflächen vergrössert, Brachland unter den Pflug genommen, nicht benutztes Land zwangsweise enteignet, Saatgut ausgegeben werden. Durch belehrende Vorträge soll zu rationellem Anbau Anleitung gegeben und auf den Ernst der Stunde hingewiesen werden. Die Gemeinden sollen befugt sein, zur Landarbeit, wenn nötig, den Arbeitszwang einzuführen. Die Arbeiterschaft wird gut tun, sich den letzteren Punkt etwas genauer zu ansehen.

Kartoffeln. Die unerhört hohen Höchstpreise sind pro Doppelzentner um 2 Fr., im Kleinverkauf pro Kilo auf 25 Rp. erhöht worden.

Eine Bestandesaufnahme, die am 10. Januar durchgeführt wurde, hat einen Totalbestand von 2,441,630,39 Doppelzentner ergeben. Davon sind 1,076,772,44 Doppelzentner Speisekartoffeln, 170,930,21 Doppelzentner Futterkartoffeln, 1,193,927,71 Doppelzentner Saatkartoffeln. Von diesen Quanten seien für den Verkauf an Drittpersonen noch verfügbar 70,250,21 Doppelzentner Speisekartoffeln und 19,965,73 Doppelzentner Saatkartoffeln. In das verfügbare Kartoffelquantum sollen sich rund 500,000 Haushaltungen teilen, so dass auf die Haushaltung 14 kg Kartoffeln entfallen. Mit dieser geringen Menge sollen wir bis zur nächsten Ernte haushalten. Es ist klar, dass viele Haushaltungen noch von ihren eingekellerten Wintervorräten zehren, die nicht in der Bestandesaufnahme enthalten sind; nichtsdestoweniger ist es sicher, dass bis zum April keine Kartoffeln mehr zu haben sein werden. Von den gesamten Kartoffelvorräten entfällt ein Drittel auf den Kanton Bern.

Die Anbaufläche betrug 1916 54,442 ha; sie soll 1917 auf 60,149 ha gebracht werden, was eine Zunahme um 10% bedeuten würde. Wirklich ein schlechter Trost, wenn man an die letztjährige Missernte denkt.



Ausland.

Deutschland. Schneider. In den Reichstarifverhandlungen erzielten die Schneider eine Erhöhung der Stücklohnpreise und des Stundenlohnes um 25%.

Der Deutsche Eisenbahnverband hat, um die ministerielle Anerkennung zu erlangen, folgende Erklärung abgegeben:

«Der Deutsche Eisenbahnverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Satzung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- oder andern Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden noch seinerseits Mittel aufwenden.»

Die «Deutsche Holzarbeiter-Zeitung» sagt dazu unseres Erachtens zutreffend:

«Für den Eisenbahnverband mag es eine wesentliche Erleichterung bedeuten, wenn er nun auch öffentlich seine Agitation betreiben kann. Es ist auch möglich, dass dieser Agitation nun grössere Erfolge beschieden sind. Für die Gewerkschaften vermögen wir